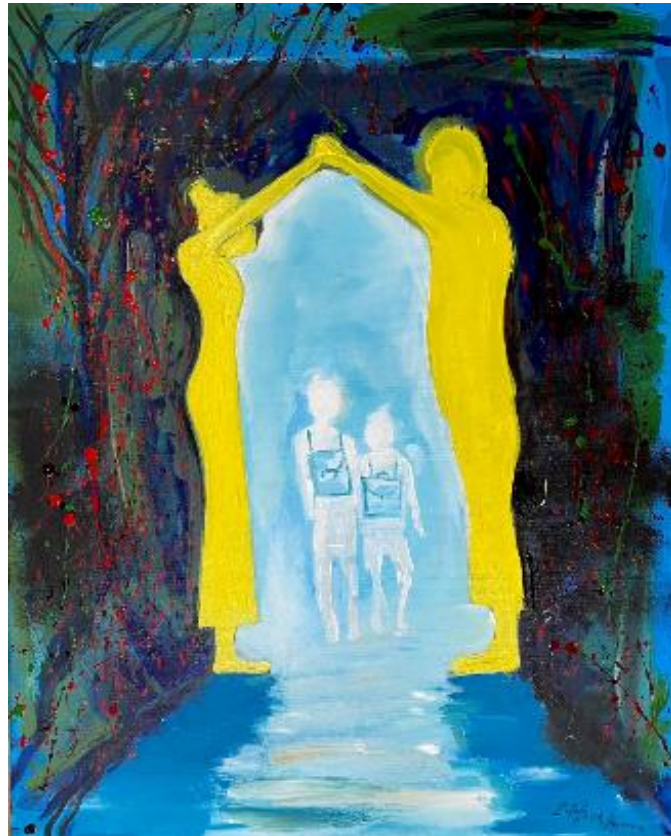


5.11.2024



KINDERSCHUTZKONZEPT



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT:	2
1. <u>Leitziele zum Kinderschutz:</u>	3
2. <u>Risikoanalyse und Bestandsaufnahme am Schulstandort</u>	4
2.1. Die Bestandsaufnahme	4-5
2.2. Die Risikoanalyse.....	6-7
3. <u>Präventionsmaßnahmen</u>	8
3.1. Präventionsmaßnahmen für Schüler/ innen.....	8
3.2. Präventionsmaßnahmen für Lehrpersonal.....	9
4. <u>Der Verhaltenskodex</u>	9
4.1. Korrekte Sprachverwendung, Wortwahl.....	9
4.2. Aufklärungsunterricht	9-10
4.3. Nähe und Distanz.....	10
4.4. Körperkontakt.....	10
4.5. Situationen mit besonderem Körperkontakt	10
4.6. Kontakte innerhalb und außerhalb des Schulbereichs	11
4.7. Besondere emotionale Situationen	12
4.8. Beziehungs- und Kontaktgestaltung	12-13
4.9. Diszipliniernmaßnahmen	14
4.10. Beziehungs-und Kontaktgestaltung	14-15
5. <u>Beschwerdemanagement</u>	15-16
6. <u>Krisen – und Fallmanagement</u>	17
6.1. Der Interventionsplan	17
6.2. Das Krisenteam	17
6.3. Das erweiterte Krisenteam 1 – Schulaufsicht.....	17
7. <u>Beratungsstelle: Präventions- und Notfallnummern</u>	18
7.1. Landkarte der Präventionsworkshops, Angebote.....	18
7.2. Angebote der Prävention BR Nord – Salzburg Stadt	18
8. <u>Quellenverzeichnis</u>	19
9. <u>Literatur</u>	20
10. <u>Impressum</u>	20

VORWORT

Die Mittelschule Obertrum hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein sicherer Raum für alle Kinder und Jugendlichen zu sein. Der Schutz und das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt unseres Handelns und sind wesentliche Bestandteile unserer schulischen Gemeinschaft.

Mit diesem Kinderschutzkonzept möchten wir sicherstellen, dass alle Beteiligten – von der Schulleitung über die Lehrkräfte bis hin zu den Eltern – über klare Richtlinien und Handlungsstrategien verfügen, um mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Es dient als Leitfaden und Unterstützung, um in kritischen Situationen schnell und richtig zu handeln.

Wir möchten betonen, dass Kinderschutz nicht nur die Verhinderung von Gewalt und Missbrauch umfasst, sondern auch die Förderung eines respektvollen Miteinanders und einer positiven Atmosphäre in der Schule. Unser Ziel ist es, dass sich alle Schülerinnen und Schüler bei uns wohlfühlen, sich frei entfalten können und in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung gestärkt werden.

Unser Kinderschutzkonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten, dem Lehrerkollegium und den Elternvertretungen erarbeitet. Es wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den aktuellen Anforderungen und Herausforderungen gerecht zu werden.

Wir sind uns bewusst, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen eine gemeinschaftliche Aufgabe ist. Daher appellieren wir an alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft, sich aktiv einzubringen, wachsam zu sein und Verantwortung zu übernehmen. Nur gemeinsam können wir eine sichere und förderliche Umgebung für unsere Schülerinnen und Schüler schaffen.

In diesem Sinne laden wir Sie herzlich ein, das Kinderschutzkonzept der Mittelschule Obertrum zu lesen, sich mit den Inhalten vertraut zu machen und bei Fragen oder Anregungen jederzeit auf uns zuzukommen.

Mit freundlichen Grüßen



OLMS, Dipl.-Päd., Petra SCHARLER, BEd (Schulleitung)

1. LEITZIELE ZUM KINDERSCHUTZ

- **Schaffung eines sicheren Umfelds**

Wir verpflichten uns, eine sichere und unterstützende Schulumgebung zu schaffen, in der sich alle Schülerinnen und Schüler wohl und geschützt fühlen.

- **Prävention und Aufklärung**

Wir fördern aktiv die Aufklärung über Kinderschutzthemen und schulen regelmäßig unser Lehrpersonal sowie unsere Schülerinnen und Schüler in präventiven Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.

- **Früherkennung und Intervention**

Wir etablieren klare und wirksame Verfahren zur frühzeitigen Erkennung von Gefährdungen und sorgen für rasche, angemessene Interventionen, um das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

- **Stärkung der Kinderrechte**

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Rechte kennen und respektiert werden. Dabei legen wir besonderen Wert auf das Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch.

- **Förderung eines respektvollen Miteinanders**

Wir fördern eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung, in der Mobbing, Diskriminierung und jede Form von Gewalt keinen Platz haben.

- **Partizipation und Mitverantwortung**

Wir ermutigen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, sich aktiv am Kinderschutz zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen. Die Meinungen und Anliegen der Schülerinnen und Schüler werden ernst genommen und in Entscheidungsprozesse einbezogen.

- **Kontinuierliche Weiterentwicklung**

Wir überprüfen und aktualisieren unser Kinderschutzkonzept regelmäßig, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden und unsere Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern.

- **Zusammenarbeit mit externen Partnern**

Wir arbeiten eng mit externen Fachstellen, Beratungsstellen und Behörden zusammen, um im Falle von Kinderschutzfällen bestmöglich unterstützen zu können und den betroffenen Kindern und Jugendlichen professionelle Hilfe zu gewährleisten.

2. RISIKOANALYSE und BESTANDSAUFNAHME

2.1. BESTANDSAUFNAHME:

Zusammenfassung der Ergebnisse einer IQUES- Befragung

zur „Sicherheit an der Mittelschule Obertrum“

Allgemeine Angaben

Befragungszeitraum: 18. Juni 2024 - 23. Juli 2024

Fragebogen: "Schüler/innen Befragung: Wie geht es mir an unserer Schule?"

Vollständig beantwortete Fragebogen: 117

Allgemeine Fragen zur Schule (Durchschnittswerte)

Die Schüler/Schülerinnen gehen gerne in ihre Schule und haben ein respektvolles Miteinander. Sie wissen, wie sie sich in Notfällen verhalten müssen und empfinden die Aufsicht während der Schulzeit als ausreichend.

Sicherheit innerhalb der Schule

Die meisten Schüler/Schülerinnen fühlen sich in der Schule sicher und wohl. Einige äußerten Bedenken bezüglich der Sicherheit in bestimmten Bereichen wie den Toiletten und den Tischtennisplatten. Probleme wie Mobbing und gewaltsames Verhalten werden gelegentlich erwähnt, jedoch nicht als weit verbreitet wahrgenommen.

Sicherheit außerhalb der Schule / im Schulgelände

Die Schüler/Schülerinnen fühlen sich überwiegend auch außerhalb der Schule sicher, besonders wenn Lehrkräfte anwesend sind. Einige Jugendliche haben dennoch Sicherheitsbedenken im Schulgelände, insbesondere beim Verlassen des Schulgebäudes.

Umgang mit besonderen Herausforderungen

Die meisten Schüler/Schülerinnen können sich selbst helfen und ohne Gewalt Konflikte lösen. Sie wissen, dass sie Hilfe von der Beratungslehrerin in Anspruch nehmen können.

Beziehung zu Mitschüler/ Mitschülerinnen

Die Schüler/Schülerinnen finden überwiegend leicht Anschluss und können sich in schwierigen Situationen auf ihre Mitschüler meistens verlassen. Sie helfen einander bei Schwierigkeiten und fühlen sich in ihrer Klasse wohl.

Umgang mit Gefühlen

Die Schüler/Schülerinnen können mit negativen Gefühlen wie Traurigkeit und Ungerechtigkeit gut umgehen. Sie sind in der Lage, sich vorwiegend ohne Gewalt zu wehren und "nein" zu sagen, wenn ihnen etwas zu viel wird.

Regeln an der Schule

Es gibt klare Regeln zum Umgang miteinander, und die Konsequenzen bei Regelverstößen sind den Schüler/Schülerinnen bekannt. Die Schüler/Schülerinnen fühlen sich durch die Regeln nicht eingeengt und finden, dass sie in der Schule eingehalten werden.

Zivilcourage

Die Schüler/Schülerinnen melden Ungerechtigkeiten und setzen sich auch bei Nachteilen für andere ein. Die Lehrer/Lehrerinnen greifen rechtzeitig ein, wenn Schüler/Schülerinnen stören oder Streit entsteht.

Schulgemeinschaft und Schulklima

Die meisten Schüler/Schülerinnen fühlen sich in den Pausen wohl und erleben einen respektvollen Umgang mit der Lehrerschaft. Sie wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können und fühlen sich in einer inklusiven und sicheren Umgebung.

Bemerkungen und Vorschläge (ausgewählte Antworten)

- Verbesserungen beim Umgang mit Rassismus und Mobbing.
- Mehr Aufsicht während der Pausen, insbesondere auf den Toiletten.
- Erlaubnis zur Handynutzung in den Pausen.
- Bessere Durchmischung der Schüler/Schülerinnen aus unterschiedlichen Klassenstufen.
- Wünsche nach mehr Pausenräumen, einem Kiosk und weniger Hausaufgaben.

Diese Zusammenfassung spiegelt die wichtigsten Punkte aus der Befragung wider und zeigt ein überwiegend positives Sicherheits- und Wohlbefinden der Schüler an der MS Obertrum.

2.2. RISIKOANALYSE:

Diese Risikoanalyse soll potenzielle Sicherheitsrisiken an der MS Obertrum identifizieren und Maßnahmen zur Risikominderung beschreiben. Ziel ist es, ein sicheres und förderliches Umfeld für alle Schüler/Schülerinnen, Lehrkräfte und das Verwaltungspersonal zu schaffen.

Identifizierte Risiken und Maßnahmen

Unzureichende Aufsicht in bestimmten Bereichen

Risiko: Unzureichende Aufsicht in Toiletten, Pausenräumen, bei der Bushaltestelle und in Spind Bereichen kann zu Unsicherheit, Mobbing und Gewalt führen.

Maßnahmen:

Kollegium: Erhöhung der Pausenaufsicht, regelmäßige Kontrollen der Toiletten-bereiche und Schulung des Lehrpersonals im Umgang mit Konflikt-situationen.
Schulgemeinschaft: Einbindung von Schülerpatenschaften, um jüngere Schüler/Schülerinnen zu unterstützen und zu beaufsichtigen.

Unsicherheit durch Mitschülerverhalten

Risiko: Raufereien, Konflikte, Mobbing und Diskriminierung können das Sicherheitsgefühl und das Wohlbefinden der Schüler/Schülerinnen beeinträchtigen.

Maßnahmen:

Kollegium: Implementierung von Anti-Mobbing-Programmen, regelmäßige Workshops zur Konfliktbewältigung und Schulung in der Anwendung von Deeskalationsstrategien.
Schulgemeinschaft: Einrichtung einer anonymen Meldeplattform für Mobbing und Gewalt, Unterstützung durch Schulsozialarbeiter und Psychologen, regelmäßige Elternabende zur Sensibilisierung.

Inkonsequente Regelanwendung durch Lehrkräfte

Risiko: Unterschiedliches Reagieren auf Regelverstöße kann zu Unklarheiten und Unzufriedenheit bei Schüler/Schülerinnen führen.

Maßnahmen:

Kollegium: Einheitliche Schulungen zur Regelanwendung, Entwicklung eines klaren und transparenten Regelwerks, regelmäßige Überprüfung der Regelanwendung.
Schulgemeinschaft: Einbindung von Schüler/Schülerinnen und Eltern in die Entwicklung des Regelwerks, regelmäßige Feedback-Runden.

Fehlende Sicherheitsvorkehrungen

Risiko: Gefährliche Stellen wie Tischtennistische und herumstehende Stangen können zu Unfällen führen.

Maßnahmen:

Kollegium/Verwaltungspersonal: Regelmäßige Sicherheitsinspektionen, sofortige Beseitigung gefährlicher Stellen.

Mangelnde kulturelle Sensibilität

Risiko: Rassismus und Diskriminierung können zu Ausgrenzung und Konflikten führen.

Maßnahmen:

Kollegium: Durchführung von Sensibilisierungs- und Diversity-Trainings, Einbindung interkultureller Themen in den Unterricht, Förderung eines inklusiven Schulklimas.

Eltern: Wissen, dass die Schule aktiv gegen Diskriminierung vorgeht.

Schlussfolgerung:

Die MS Obertrum hat durch die Identifikation spezifischer Risiken und die Entwicklung gezielter Maßnahmen einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Sicherheit und des Wohlbefindens der Schüler/Schülerinnen, Eltern sowie des Lehr- und Verwaltungspersonals unternommen. Durch die kontinuierliche Umsetzung und Überprüfung dieser Maßnahmen kann ein sicheres und unterstützendes Schulumfeld gewährleistet werden.

3. PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

3.1. PRÄVENTIONSMAßNAHMEN für Schüler/innen:

Ich kenne meine Rechte:

- Die Schul- und Hausordnung umfasst auch die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Schulgebäude und während der Unterrichtszeit.
- In diversen Workshops werden noch zusätzlich mit den Kindern ihre Rechte gemeinsam besprochen

Wo kann ich Hilfe holen?

Die Kinder und Jugendlichen können sich an folgende Personen mit ihren Problemen wenden:

- Klassenvorstand/ Klassenvorständin
- Beratungslehrerin: Fr Mag. Michaela Lang, BEd
- Schulleitung: Fr OLMS, Dipl.-Päd., Petra Scharler, BEd
- Diverse Lehrkräfte des Vertrauens

Meine Gefühle sind wichtig!

In diversen Workshops wird besonderes Augenmerk auf dieses Thema gelegt. (z.B. in Zusammenarbeit mit „SELBSTBEWUSST“) In der Verbindlichen Übung „Soziales Lernen“ werden zusammen mit dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin diese Themen bearbeitet.

Über Sexualität kann man reden:

Im Pflichtgegenstand Biologie und Umweltbildung ist dieses Thema im Lehrplan vorgesehen, und so werden die Jugendlichen mit Fakten rund um die Sexualität vertraut gemacht. Aber auch in diversen Workshops wird besonderes Augenmerk auf dieses Thema gelegt. (z.B. „SELBSTBEWUSST“)

Sicher im Netz: Die digitale Welt:

Im Rahmen des Pflichtgegenstandes der digitalen Grundbildung werden die Kinder und Jugendlichen auf die Gefahren im Internet aufmerksam gemacht, aber auch mit der richtigen Handhabung digitalen Endgeräten geschult. Dabei werden Materialien von Plattformen wie: saferinternet.at oder internet-abc.de verwendet.

3.2. PRÄVENTIONSMAßNAHMEN für Lehrpersonal:

Fort- und Weiterbildung:

Teilnehmer des Krisenteams nehmen die Kursangebote in diesem Bereich an. Die Schulleiterin bekommt im Rahmen der Schulleitertagungen neue Informationen über das Thema und bindet diese in den Gesprächen mit dem Krisenteam ein.

SCHILF/ Klausuren:

Im Rahmen des Projektes: „MENTAL HEALTH DAY“ (Fortbildung für die „seelische Gesundheit“ in der Schule) Termin: 19. Februar 2025, wird ein SCHILF für die Lehrerschaft beantragt. Es ist geplant, dass diese Aktion jedes Jahr stattfinden wird.

Psychosoziales Unterstützungsteam:

Die Lehrerschaft kann sich noch zusätzlich Unterstützung bei der Beratungslehrerin holen.

Bearbeitung des Verhaltenskodex:

Die Bearbeitung des Verhaltenskodex erfolgt über das Krisenteam bzw. bei Bedarf, in Plenum in Rahmen von pädagogischen Konferenzen.

4. DER VERHALTENSKODEX

4.1. Korrekte Sprachverwendung, Wortwahl

- Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden.
- Alle Mitarbeiter/innen der Schule verwenden im Schulalltag eine respektvolle, altersgemäße Sprache.
- Erniedrigende, beleidigende, gewalttätige und sexualisierte Sprache wird vom Schulpersonal vermieden.
- Auf solche Äußerungen der Kinder und Jugendlichen untereinander reagieren die Lehrpersonen und andere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Schule in der Situation konsequent und angemessen.

4.2. Aufklärungsunterricht

- Im Sexualkundeunterricht werden die Grenzen von Schüler/Schülerinnen sowie eine professionelle Distanz strikt gewahrt.
- Persönliche Fragen an Schüler/Schülerinnen sind unzulässig, die Lehrkraft verwendet eine professionelle Sprache.
- Die Lehrkraft geht weder auf intime Fragen ein noch erzählt sie aus ihrem Intimleben.
- Sie achtet die Generationsschranken: zwar ist sie in der Lage „Jugendwörter“ zu erklären, verwendet sie jedoch nicht von sich aus.

- Das Zeigen von pornografischem Material ist unzulässig und strafbar.
- Schulexterne Angebote werden mit der Schulleitung, den Eltern und der „CLEARINGSTELLE im Bereich Sexualpädagogik“ abgesprochen.

4.3. Nähe und Distanz

- In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz erforderlich.
- Wertschätzung und Respekt sind die Basis für eine angemessene professionelle Distanz, die emotionale Abhängigkeiten vermindert.

4.4. Körperkontakt

- Körperliche Berührungen sollen zurückhaltend und nur im erforderlichen Umfang erfolgen, oder zur Abwehr und zum Schutz vor anderen dienen.
- Der Wille der Schüler/Schülerinnen ist ausnahmslos zu respektieren.

4.5. Situationen mit besonderem Körperkontakt

Im SPORTUNTERRICHT:

- Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder beim Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt- werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen.
- Die Schüler/Schülerinnen gehen informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich auch dafür entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.
- Die Umkleide- und Duschräume der Schüler/iSchülerinnen werden von Sportlehrern/iSportlehrinnen nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr in Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an.

ERSTE HILFE:

- Es gilt, sicherzustellen, dass die Würde der (Unfall) Opfer und die Vertraulichkeit oder Informationen, die im Laufe der Erste-Hilfe-Leistungen übermittelt werden, gewahrt bleiben.
- Verständigungen der Rettung, Schulleitung und Erziehungsberechtigten im Notfall erfolgt so schnell wie möglich.

SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN:

- Die Untersuchung ist einige Tage vor dem geplanten Untersuchungstermin den Eltern (Erziehungsberechtigten) und den Schülern/Schülerinnen von Seite der Schule anzukündigen.
- Seitens der Schule soll zudem grundsätzlich die Möglichkeit gegeben sein, dass eine Vertrauensperson (z.B. ein Elternteil oder ein/e Schulfreund/in), wenn gewünscht, bei der Untersuchung anwesend sein kann.
- Bei festgestellten gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind der/die Schüler/in durch die Schulärztin oder dem Schularzt über die gebotenen medizinischen Maßnahmen zu informieren. (SchUG § 66a(2))
- Die Erziehungsberechtigten der unmündigen Schüler/Schülerinnen sind über die durchgeführte schulärztliche Untersuchung zu informieren und auch dann zeitnahe in Kenntnis zu setzen, wenn bei der Untersuchung keine gesundheitlichen Mängel festgestellt wurden.
- Ort der Untersuchung: Die schulärztlichen Untersuchungen sind im Schulgebäude durchzuführen. Damit die Untersuchung ordnungsgemäß und auch unter Wahrung der Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen durchgeführt werden kann, muss die Räumlichkeit entsprechend geeignet sein, z. B. keine Einsichtigkeit von außen, Tageslicht...

(Quelle: Schularzt-Umfang der Tätigkeiten-Steirischer Landesverband der Elternvereine an Schulen für Schulpflichtige (elternmitwirkung.at))

4.6. DISZIPLINIERTMAßNAHMEN

- Regeln im Klassenzimmer und in der Schule sind positiv, lehrreich und kurz zu halten.
- Positive Verstärkung ist einzusetzen.
- Disziplinierungsmaßnahmen sind erzieherisch angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel und nicht strafend. Die Maßnahmen konzentrieren sich im direkten Bezug auf das Verhalten des Schülers/der Schülerin und dessen Auswirkungen – nicht auf den Schüler/die Schülerin selbst.

4.7. MOBBING aktiv und wirksam stoppen:

- Ein gemeinsames Verständnis der Definition von Mobbing ist unter Lehrpersonen, Schülervertreter/Schülervertreterinnen und Schulpersonal entwickelt und mit allen Betroffenen geteilt.
- Diese Definition umfasst sowohl körperliches Mobbing, verbales Mobbing und Cybermobbing als auch soziale Ausgrenzung.
- Kommunizierte Folgen für Aggressionen werden durchgesetzt und Umstehende dazu befähigt und angeleitet, um Hilfe zu bitten, die Betroffenen zu unterstützen und andere von Mobbing abzuschrecken.

4.8. Kontakte innerhalb und außerhalb des Schulbereichs

- Das Schulpersonal muss alle Kontakte mit Schüler/Schülerinnen angeben, die sie außerhalb der Schule unterhält.
- Dies gilt auch für die Mitgliedschaft in sozialen Gruppen oder familiäre Beziehungen. Das schulische Personal sollte nicht davon ausgehen, dass die Schule über solche Beziehungen Bescheid weiß.
- Schulpersonal hält sich grundsätzlich nicht mit Schüler/Schülerinnen in abgeschlossenen Räumen auf. Durch die nachfolgende demonstrative Darstellung sensibler Situationen soll eine Grundhaltung sichtbar und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

EINZELFÖRDERUNG, BERATUNGSGESPRÄCHE, LESEPATINEN und LESEPATEN:

- Einzelsituationen zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrer/Lehrerinnen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen mit Einblick-Möglichkeit (geöffnete Zimmertüre) statt.
- Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer sind bekannt bzw. werden vor Beginn bekanntgegeben. Der/die Schüler/in kann das Gespräch jederzeit beenden.
- Wenn die Umstände es erfordern, dass die Türe geschlossen wird, weil zusätzliche Privatsphäre erforderlich ist, sollte die Besprechung in einem Raum mit einem Fenster in der Tür stattfinden, das unbedeckt bleiben sollte, und die Tür zum Raum sollte verschlossen bleiben.

ABGELEGENE, UNEINSICHTIGE ORTE:

- Das Schulpersonal wird auf dunkle Ecken, schlecht beleuchtete Bereiche, unbeaufsichtigte Treppen und Toiletten aufmerksam gemacht, in denen Schüler/innen der Gefahr von Gewalt ausgesetzt sind.
- Orte, wie Abstellkammern, Lageräume oder Kustodiats-Räume werden von den Schülern/Schülerinnen nur unter Aufsicht betreten.

NACHHILFE:

Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler/Schülerinnen der eigenen Schule anbieten.

MITNAHME VON SCHÜLER/INNEN in Privatautos:

Schüler/Schülerinnen werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen oder unterstützendem Personal mitgenommen.

SCHULKÜCHE:

Die Schulküche wird nur im Klassen-bzw. Gruppenverband und unter Aufsicht eines Lehrers/einer Lehrerin betreten.

MEHRTÄTIGE SCHULVERANSTALTUNGEN:

- Lehrer/Lehrerinnen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit den Schülern/Schülerinnen in einem Raum.
- Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.

SCHULFESTE:

- Lehrer/Lehrerinnen und unterstützende Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildrolle bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen.
- Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten, sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schüler/Schülerinnen und Erziehungsberechtigten.

AUßERSCHULISCHER KONTAKT:

Der außerschulische Kontakt mit eigenen Schülern/Schülerinnen sollte weitgehend vermieden bzw. -wenn unvermeidbar- transparent für die Schulleitung gemacht werden.

4.9. Besondere emotionale Situationen

- Einfühlsame Gespräche; Berührungen gehen explizit von Schüler/Schülerinnen aus. Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert.
- Bei Schwärmereien, Verliebtheit von Schüler/Schülerinnen gegenüber Lehrern/Lehrerinnen wird das Gespräch gesucht. Liebesbeziehungen zwischen Schüler/Schülerinnen und Lehrer/Lehrerinnen sind in jeder Form verboten!

4.10 Beziehungs- und Kontaktgestaltung

GESCHENKE, BELOHNUNGEN, VERGÜNSTIGUNGEN, BEVORZUGUNGEN:

- Geschenke werden ausschließlich bei sportlichen Wettkämpfen oder an alle Kinder der Klasse vergeben.
- Geschenke von Lehrpersonen an einzelne Schüler/Schülerinnen sollten vermieden werden.

NUTZUNG VON OFFIZIELLEN SCHULKANÄLEN, PRIVATEN MAILADRESSEN, SOZIALEN PLATTFORMEN:

- Lehrer/Lehrerinnen und unterstützende Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler/Schülerinnen befreundet.
- Die Kommunikation mit den Schülern/Schülerinnen und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannte Kommunikationskanäle statt.

GEHEIMHALTUNG:

- Von Seiten der Lehrenden werden Schüler/Schülerinnen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer/Lehrerinnen Schüler/Schülerinnen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.
- Gute und schlechte Geheimnisse müssen klar unterschieden werden.

FOTOS/ VIDEOS:

- Ein sorgsamer Umgang mit Bildern und Videoaufzeichnungen sollte von beiden Seiten, sowohl Schüler/Schülerinnen als auch Lehrer/Lehrerinnen eingehalten werden. Dabei sind die Richtlinien des DSGVO unbedingt einzuhalten.
- Bild und Videoaufzeichnungen während des Unterrichts im Schulgebäude sind nur zu Unterrichtszwecken erlaubt. Es bedarf der Selbstentscheidung und Zustimmung der Schüler/Schülerinnen und Lehrer/Lehrerinnen.
- Bilder und Videoaufzeichnungen von ehemaligen Schülern/Schülerinnen sind auf privaten und Schulgeräten zu entfernen.

GESPRÄCHS- und FEEDBACKKULTUR:

- Eine angstfreie und enttabuisierende Gesprächskultur ist ein erster Schritt. Kollegiales, wertschätzendes Feedback-bereits bei einem „komischen Gefühl“ gegenüber einem Kollegen/einer Kollegin – macht es leichter, über Verfehlungen angstfrei zu kommunizieren.
- Feedback ist in den Verhaltensvereinbarungen verankert.

5. BESCHWERDEMANAGEMENT

Beschwerdemanagement der Mittelschule Obertrum

1. Grundsätze des Beschwerdemanagements Das Beschwerdemanagement der Mittelschule Obertrum dient dazu, Anliegen, Sorgen und Beschwerden von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrkräften und Mitarbeitenden aufzugreifen und konstruktiv zu lösen. Ziel ist es, ein offenes und vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, in dem Probleme zeitnah und fair bearbeitet werden können.

2. Vier-Augen-Prinzip:

Um die Vertraulichkeit und Objektivität bei der Bearbeitung von Beschwerden zu gewährleisten, wenden wir das Vier-Augen-Prinzip an. Dies bedeutet, dass stets mindestens zwei Personen in den Beschwerdeprozess involviert sind. Dies soll sicherstellen, dass Beschwerden neutral und unparteiisch behandelt werden.

3. Benennung einer verantwortlichen Person: Für das Beschwerdemanagement ist eine verantwortliche Person benannt, an die sich alle Beteiligten vertrauensvoll wenden können. Diese Person kann je nach Situation und Art der Beschwerde folgende Rollen einnehmen:

- **Vertrauenslehrperson:** SR, Sonja Neuhofer: Ansprechperson für allgemeine Beschwerden und Sorgen der Schülerinnen und Schüler.
- **Klassenlehrer/in:** Erste Anlaufstelle für klassenbezogene Anliegen und Probleme.
- **Beratungslehrerin:** Mag. Michaela Lang: Fachliche Beratung bei psychologischen Problemen und Beschwerden.
- **Schulsozialarbeiter:** Emad Fawzid: Unterstützung bei sozialen und emotionalen Konflikten.
- **Schulpsychologe:** Mag. Wolfgang Kaiser: Fachliche Beratung bei psychologischen Problemen und Beschwerden.

- **Kinderschutzbeauftragte/r:** OLMS, Petra SCHARLER, BEd.: Spezialisierte Ansprechperson für alle Belange des Kinderschutzes.
- **Externe Institutionen:** Bei Bedarf können auch externe Beratungsstellen und Institutionen hinzugezogen werden, um eine neutrale und professionelle Unterstützung zu gewährleisten.

4. Ablauf des Beschwerdemanagements

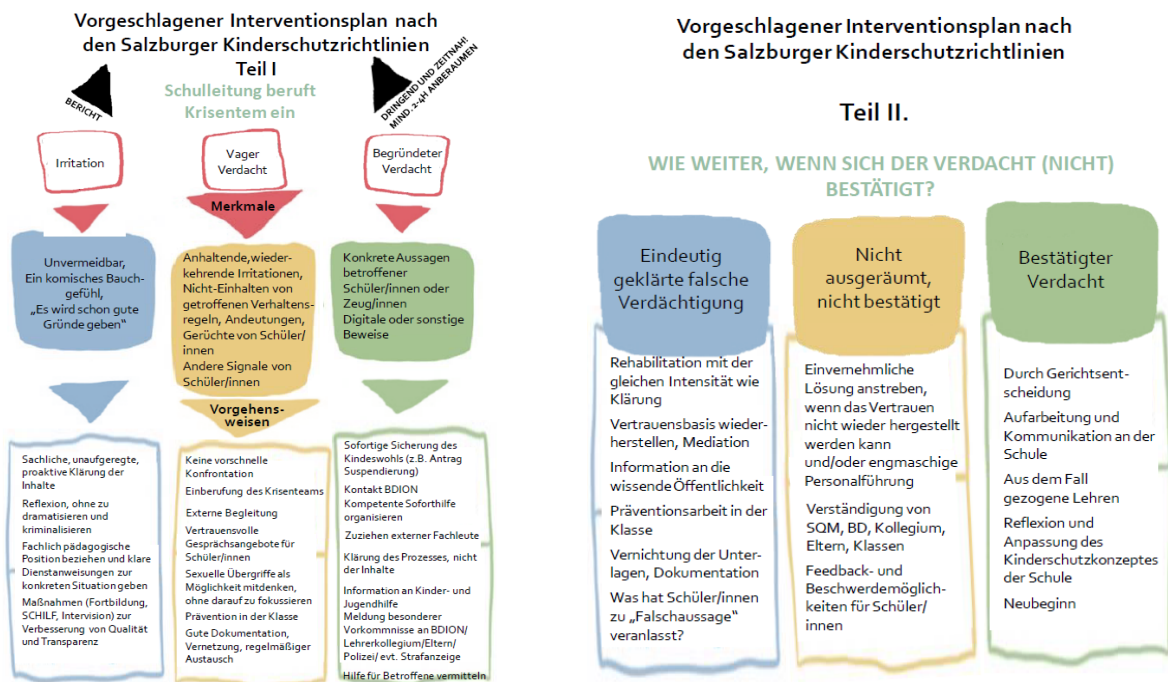
- **Erstkontakt und Beschwerdeerfassung:** Beschwerden können mündlich oder schriftlich bei der benannten verantwortlichen Person eingereicht werden. Es wird ein erster Gesprächstermin vereinbart, um die Beschwerde zu erfassen und das weitere Vorgehen zu besprechen.
- **Vorprüfung und Vier-Augen-Prinzip:** Die verantwortliche Person führt gemeinsam mit einer weiteren, neutralen Person eine Vorprüfung der Beschwerde durch. Dabei wird der Sachverhalt objektiv analysiert und mögliche Lösungsansätze werden erörtert.
- **Gespräch und Lösungsfindung:** In einem gemeinsamen Gespräch mit allen betroffenen Parteien wird versucht, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Hierbei stehen die Interessen und das Wohl der Schülerinnen und Schüler stets im Vordergrund.
- **Dokumentation und Nachverfolgung:** Der gesamte Beschwerdeprozess wird dokumentiert, und die Ergebnisse sowie vereinbarte Maßnahmen werden schriftlich festgehalten. Die verantwortliche Person überprüft regelmäßig den Fortschritt und die Umsetzung der Maßnahmen.
- **Abschluss und Feedback:** Nach erfolgreicher Lösung der Beschwerde wird der Fall abgeschlossen und die betroffenen Parteien haben die Möglichkeit, Feedback zum Beschwerdeprozess zu geben. Dieses Feedback dient der kontinuierlichen Verbesserung unseres Beschwerdemanagements.

5. Anonymität und Vertraulichkeit: Es wird größtmögliche Vertraulichkeit und, wenn gewünscht, Anonymität gewahrt. Die Daten und Informationen, die im Rahmen des Beschwerdemanagements erhoben werden, unterliegen dem Datenschutz und werden ausschließlich zu diesem Zweck verwendet.

Mit diesem Beschwerdemanagement setzen wir ein klares Zeichen für eine offene und vertrauensvolle Kommunikationskultur an der Mittelschule Obertrum. Unser Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu finden und das schulische Miteinander stetig zu verbessern.

6. KRISEN- und FALLMANAGEMENT

6.1. Der Interventionsplan / Das Krisenteam 1



6.2. Das Krisenteam

Person	Aufgabe
SCHULLEITERIN OLMS, Dipl.-Päd., Petra SCHARLER, BEd	Bewahrt den Überblick, Vernetzung zwischen den Beteiligten
BERATUNGSLEHRERIN LG. Mag. Michaela LANG	Kommunikation zwischen den Beteiligten
ERST-HELFERIN OLMS, Roswitha KAAR	Kommunikation mit Blaulicht (falls notwendig)
Schularzt: Dr. Helmut Mayer	Kommunikation zwischen den Beteiligten

6.3. Das erweiterte Krisenteam 1- SCHULAUF SICHT

Bildungsdirektion- Schulqualitätsmanagement Bildungsregion: NORD:	SOL, Birgit Siegl, BEd	Email.: birgit.siegl@bildung- sbg.gv.at	Tel.: 0662/8083- 6016
Bildungsdirektion- Abt. Präs/5 Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst: Abteilungsleiterin:	HR Mag. Helene Maria HUMER	Email.: helene.humer@bildung- sbg.gv.at	Tel.: 0662/8083- 5002

7. BERATUNGSSTELLEN

7.1. Landkarte der Präventionsworkshops, Angebote

Die Präventionslandkarte wird laufend aktualisiert.

[Präventions-Workshops, Fortbildungen - Bildungsdirektion Salzburg \(bildung-sbg.gv.at\)](http://bildung-sbg.gv.at)

7.2. Angebote der Prävention- BR NORD-Salzburg Stadt

Institution(en)	Telefonnummern	Internetadresse(n)
Akzente Salzburg Glockengasse 4C, 5020 Salzburg	0662/8492910	https://www.akzente.net
Fachstelle Selbstbewusst Reichenhallerstr.6, 5020 Salzburg	0650/2020013	https://www.selbstbewusst.at
Friedensbüro Salzburg Franz-Josef-Str.3, 5020 Salzburg	0662/873931	https://www.friedensbuero.at
Kinderschutzzentrum Schillerstraße 25, 5020 Salzburg	0662/44911	https://www.kinderschutzzentrum.at
Kija + Broschüren/ U-Material Fasanariestraße 35, 5020 Salzburg	0662/430550	https://www.kija-sbg.at
Team Vielfalt Mirabellplatz 4, 5024 Salzburg	0662/8072-2046	https://www.stadt-salzburg.at
GIVE Gesundheitsförderung	01/58900-372	https://www.give.or.at
Bildungsdirektion: Externe Beratungsstelle	0662/8083-0	https://www.bildung-sbg.gv.at
KJH: Saint-Julien-Straße 20, 5020 Salzburg	0662 8072 3261	kjh@stadt-salzburg.at
Frauengesundheitszentrum Alpenstraße 48 / 1. Stock, 5020 Salzburg	0662 44 22 55	office@fgz-salzburg.at
Männerwelt		

8. QUELLENVERZEICHNIS

- Kinderschutzrichtlinie am Schulstandort: Bildungsdirektion Salzburg
- Kinderschutzkonzept V4.0, inkl. Anmerkungen Verein Selbstlaut
- Professioneller Kinderschutz in Kärntens Schulen, Land Kärnten
- Kinderschutzkonzept für die Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kijs) Tirol
<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/kinder-jugendanwaltschaft/>
- Landespolizeidirektion Salzburg, Grafik Kinderschutzrichtlinie
- (k)ein sicherer Ort, Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen, Bundesverband Österr. Kinderschutzzentrum im Auftrag des Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend
- „Achtsame Schule“- Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt (wohlfuehlzone-schule.at)
- Plattform Kinderschutzkonzepte, Bundesverband Österr. Kinderschutzzentren
<https://www.schutzkonzepte.at/>
- Kinderschutz und Schulen, BMBWF
<https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule>
- Mobbing an Schulen, Gewaltprävention, Cybermobbing, Sicher im Netz, BMBWF
<https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/mobbing>
- Verweis zu Dokumentationsblatt, Leitfaden Sexuelle Gewalt für Pädagoginnen und Pädagogen, Rechtliche Situation
https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article_id=9&sort=title&search%5Btext%5D=leitfaden&pub=637
- Meldung besonderer Vorkommnisse- Bildungsdirektion
- https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf
- Strategie zur Stärkung der Psychozialen Gesundheit und Resilienz im Setting Schule
<https://www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/nationale-strategie/seite>
- Mobbing: Horror im Klassenzimmer- 147 Rat auf Draht
<https://www.rataufdraht.at/themenubersicht/schule/mobbing-horror-im-klassenzimmer>
- <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375&Artikel=&Paragraf=37&Anlage=&Uebergangsrecht=>

9. LITERATUR

- Krahe & Scheinberger-Olwig 2002, Sexuelle Aggression, Hogrefe
- Allroggen, Marc/ Spröder, Nina/Rau, Thea/Fegert, Jörg (2011): Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ursachen und Folgen. Eine Expertise der Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie. Universitätsklinikum Ulm.
- Fegert, Jörg et al. (2014): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Berlin, Springer.
- Bange/Deegener: Sexueller Missbrauch an Kindern, 1996, Beltz Verlag.

10. IMPRESSUM

MITTELSCHULE OBERTRUM

Schulstraße 4

5162 Obertrum

Schulleitung.: OLMS, Dipl.-Päd., Petra SCHARLER, BEd

Tel.: 06219/6434

Email: direktion.mittelschule@obertrum.schule



Dieses Kinderschutzkonzept wurde im Rahmen des Schulforums vom 5. November 2024 besprochen und einstimmig beschlossen.